

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim

Vorlage 0636/2015

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Herbeiführung des Beschlusses
in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.03.2015**

Ein Versicherungskonzern beabsichtigt, seine Zentrale in Deutschland von Bonn nach Köln zu verlagern. Voraussetzung für die Wahl ist das Angebot von zwei Standorten mit einer Bebauung, die den Vorgaben des Konzerns entsprechen und zeitnah umsetzungsfähig sind. Es handelt sich zum einen um eine Fläche in der Deutzer Messe-City und zum anderen um die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs in Köln-Mülheim.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens in Köln-Mülheim zu schaffen, ist die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß den Regeln des Baugesetzbuches zügig durchgeführt werden. Ein Einleitungsbeschluss zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.03.2015 ist dringend erforderlich, um mit ausreichend Vorbereitungszeit noch vor der Sitzungspause in der Sommerferienzeit die ersten wesentlichen Verfahrensschritte durchzuführen.